

sehr schlechte Rechtschreibung und Zeichensetzung in KA - wie starker Einfluss auf die Note?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 25. März 2008 19:22

Ich habe eine KA vor liegen, die inhaltlich ziemlich unstrukturiert ist und vor allem aber eine gruselige Rechtschreibung zeigt (6. Klasse). Insgesamt sind auch die Formulierungen ziemlich schlecht.

Inwieweit kann ich diese sprachliche Leistung in die Note einfließen lassen? Gibt es in NRW dafür überhaupt definitive Aussagen?

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. März 2008 19:47

Hallo AK!

Ich musste auch erst ein wenig suchen, hatte aber den Paragraphen noch halbwegs in Erinnerung.

Schau mal hier nach:

<http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/VVzAPO-SI.pdf>

Dort steht unter 6.6.2.:

Zitat

6.6.2 Häufige Verstöße gegen den richtigen Gebrauch der deutschen Sprache führen zur Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe.

Das liegt also in Deinem Ermessen, jedoch ist es zulässig, aufgrund häufiger sprachlicher Verstöße die Note um eine Notenstufe abzusenken.

Dasselbe wird in der aktuellen Version der KLP für die G8 auf Seite 58 erwähnt.

Dort besteht aber auch die umgekehrte Möglichkeit - also dass bei exzellenter Sprache auch eine Anhebung der Note möglich ist.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 25. März 2008 20:03

Danke, habe ich mir abgespeichert, damit ich das jetzt mal endlich habe. Müsste ich ja wissen ... 😭

Beitrag von „allegra“ vom 13. April 2008 16:02

Über das Zitat vom Schulministerium /Kernlehrpläne bin ich auch schon häufiger gestolpert. Was genau ist mit einer "Notenstufe" gemeint? Geht es um eine Note (sprich also die Herabsenkung von zwei auf drei) oder gar nur um die Tendenz (zwei minus statt zwei)???

Beitrag von „allegra“ vom 1. Mai 2008 21:30

Ich schieb dieses Thema nochmal hoch: Was genau ist unter "Notenstufe" zu verstehen?

Beitrag von „buckeye“ vom 2. Mai 2008 11:01

Also, ich verstehe damit von zwei nach drei, also in Oberstufenpunkten ausgedrückt um 3 Punkte = eine Note. Weiß aber nicht, ob das tatsächlich so richtig ist.

Ich bin in SH an der Schule. Bei uns an der Schule gilt in der Oberstufe die Regel, dass in der 11. Klasse 1 Punkt (!!!) abgezogen werden kann (!!!), wenn die Fehler einen bestimmten Satz übersteigen (der in den Deutsch-Lehrplänen oder in irgendeinem Deutsch-Erlass stehen soll); in 12 muss (!!!) dann ein Punkt abgezogen werden und in 13 werden 1-2 Punkte abgezogen, je nach Anzahl der Fehler. Das sind aber relativ harte Bedingungen, die ich für die 6. Klasse nicht anwenden würde.

Was für ein Fach ist denn das? Ich meine, wenn's Deutsch ist, hast du ja keine Wahl, wenn's was anderes ist, würde ich einfach mal die Kollegen fragen, wie die das handhaben. Ich finde es immer ganz gut, wenn eine Fachschaft sowas einheitlich macht - ist für die Schüler netter und

kalkulierbarer.

Ach ja, und in manchen Ländern gibt's ja noch Ausnahmen für Legastheniker... weiß nicht, ob das in NRW auch so ist. Wir dürfen bei denen die Rechtschreibfehler nicht werten (auch nicht in anderen Fächern wie Biologie oder Englisch).